

Informationsblatt zur Verwendungsdauer von euroline® PSA gegen Absturz

Die Verwendungsdauer Ihrer PSA ist vom jeweiligen Einsatz abhängig und kann aufgrund unterschiedlicher Verwendungshäufigkeiten, Einsatzbedingungen, Sorgfalt bei Pflege und Lagerung nicht allgemeingültig definiert werden.

Die maximale Lebensdauer der euroline® Kunststoff- und Textilprodukte beträgt 10 Jahre ab dem Herstellungsdatum. Für Metallbeschläge/-produkte ist die Lebensdauer grundsätzlich unbegrenzt, jedoch müssen Metallbeschläge/-produkte gleichfalls einer periodischen Überprüfung unterzogen werden, welche sich auf Beschädigung und Abnutzung erstreckt.

Extreme Einsatzbedingungen können die Aussonderung eines Produkts nach einer einmaligen Anwendung erforderlich machen (Art und Intensität der Benutzung, Anwendungsbereich, aggressive Umgebungen, scharfe Kanten, extreme Temperaturen, Chemikalien usw.).

Ein euroline® Produkt ist auf jeden Fall auszuschneiden:

- bei Beschädigungen von tragenden und für die Sicherheit wesentlichen Bestandteilen wie z. B. Seile, Gurtbänder und Nähte (Risse, Einschnitte oder Sonstiges)
- bei Beschädigungen von Kunststoff- und/oder Metall-Beschlägen
- bei Beanspruchung durch Absturz oder schwerer Belastung
- nach Ablauf der Verwendungsdauer wenn es mehr als 10 Jahre alt und aus Kunststoff oder Textil gefertigt ist bzw. Kunststoff oder textile Komponenten enthält
- wenn ein Produkt nicht mehr sicher oder zuverlässig erscheint
- wenn das Produkt veraltet ist und nicht mehr den technischen Standards entspricht (Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, der Normen und der technischen Vorschriften, Inkompatibilität mit anderen Ausrüstungen usw.)
- wenn die Vor-/Gebrauchsgeschichte unbekannt oder unvollständig ist
- wenn die Kennzeichnung des Produktes nicht vorhanden, unleserlich ist oder fehlt (auch teilweise)
- wenn die Gebrauchsanleitung/Prüfbuch des Produktes fehlt

Ergab die Sichtprüfung durch den Gerätehalter oder die Sachkundige Person Beanstandungen oder ist die PSA abgelaufen, so ist diese auszuschneiden. Das Ausschneiden hat so zu erfolgen, dass eine Wiederverwendung bei Einsätzen mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann (z. B. durch Zerschneiden und Entsorgen der Gurte, Seile, Beschläge usw.).

Bei normalem Gebrauch und bei Einhaltung der Verwendungsvorschriften der Gebrauchsanleitung beträgt die realistische Verwendungsdauer

für Auffanggurte 6 bis 8 Jahre

für Seile 4 bis 6 Jahre

für Bandfalldämpfer 5 Jahre

Basis: BGR 198 – Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Regeln) / DE

Nur bei weniger häufigem Gebrauch können diese Fristen auf das Maximum (10 Jahre) verlängert werden. Bei oftmaligem Gebrauch, starker Abnutzung bzw. bei extremen Umwelteinflüssen verkürzt sich die erlaubte Verwendungsdauer. Die Entscheidung obliegt immer der zuständigen Sachkundigen Person im Rahmen der vorgeschriebenen periodischen Überprüfung.

Oftmals wird der Entscheidung für oder gegen den Ankauf einer PSA gegen Absturz die Verwendungsdauer zugrunde gelegt, vollkommen zu Unrecht, da jeder Hersteller von PSA gegen Absturz mit den selben Rohmaterialien arbeitet und daher die Verwendungsdauer nur auf die Verwendungshäufigkeit, Einsatzbedingungen, Sorgfalt bei Pflege und Lagerung zurückzuführen ist. Daher sollte die Entscheidung für oder gegen eine PSA gegen Absturz aufgrund anderer Kriterien wie Qualität, Funktionalität, Ergonomie, Trageakzeptanz durch den Verwender, Kundenservice, kaufmännische Kriterien usw. gewählt werden.

Ein für Sie vielleicht wichtiges Entscheidungskriterium ist auch, dass euroline® PSA Produkte gegen Absturz in Österreich hergestellt werden – wir sind stolz auf „Made in Austria“.

